



Sächsischer Landtag

23. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:02 Uhr

Dresden, 13. Juli 2005, Plenarsaal

Schluss: 19:49 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung				
	Änderung der Tagesordnung	1783			
	Klaus Tischendorf, PDS	1783			
1	Aktuelle Stunde				
	1. Aktuelle Debatte				
	Mehr Geld für Sachsens Kindertagesstätten: Gut für unsere Familien – gut für den Wirtschaftsstandort				
	Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD	1784			
	Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD	1784			
	Falk Neubert, PDS	1785			
	Uwe Leichsenring, NPD	1786			
	Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD	1786			
	Uwe Leichsenring, NPD	1786			
	Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD	1786			
	Uwe Leichsenring, NPD	1787			
	Kristin Schütz, FDP	1787			
	Elke Herrmann, GRÜNE	1788			
	Alexander Krauß, CDU	1789			
	Dr. Barbara Höll, PDS	1790			
	Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD	1791			
	Falk Neubert, PDS	1791			
	Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD	1791			
	Alexander Krauß, CDU	1792			
	Dr. Barbara Höll, PDS	1792			
	Alexander Krauß, CDU	1792			
	Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	1793			
	Elke Herrmann, GRÜNE	1793			
	Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	1793			
	Falk Neubert, PDS	1794			
	Uwe Leichsenring, NPD	1795			
			2. Aktuelle Debatte		
			Steigende Energiepreise und energiepolitische Verwirrungen in Sachsen		
			Antrag der Fraktion der PDS	1796	
			Katja Kipping, PDS	1796	
			Andreas Lämmel, CDU	1797	
			Johannes Lichdi, GRÜNE	1797	
			Andreas Lämmel, CDU	1797	
			Johannes Gerlach, SPD	1798	
			Katja Kipping, PDS	1798	
			Johannes Gerlach, SPD	1798	
			Sven Morlok, FDP	1799	
			Johannes Lichdi, GRÜNE	1799	
			Sven Morlok, FDP	1799	
			Johannes Lichdi, GRÜNE	1800	
			Andreas Lämmel, CDU	1801	
			Johannes Lichdi, GRÜNE	1801	
			Katja Kipping, PDS	1801	
			Andreas Lämmel, CDU	1802	
			Katja Kipping, PDS	1802	
			Andreas Lämmel, CDU	1802	
			Katja Kipping, PDS	1803	
			Andreas Lämmel, CDU	1803	
			Johannes Gerlach, SPD	1803	
			Andreas Lämmel, CDU	1803	
			Katja Kipping, PDS	1804	
			Andreas Lämmel, CDU	1804	
			Sven Morlok, FDP	1804	
			Michael Weichert, GRÜNE	1805	
			Andreas Lämmel, CDU	1805	
			Michael Weichert, GRÜNE	1805	
			Katja Kipping, PDS	1806	
			Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	1806	
			Katja Kipping, PDS	1806	
			Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	1806	

Tagesordnungspunkt 5

2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes (Lebenspartnerschaftsausführungsgesetz – LPartAusfG)

Drucksache 4/1169, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

Drucksache 4/2478, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Die Reihenfolge zur Aussprache in der ersten Runde lautet FDP, CDU, SPD, NPD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der FDP-Fraktion das Wort.

Tino Günther, FDP: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte es kurz machen. Wir freuen uns, dass die Beschlussempfehlungen aus den Ausschüssen positiv unseren Gesetzesänderungen entgegenzutreten. Wir stimmen auch den Änderungsvorschlägen der Koalition zu. Umstritten, etwas kleinlich war die Diskussion, wie viel diese Eheschließungen zu kosten haben. Da finden wir die jetzige Regelung im Änderungsantrag ebenfalls besser, wenn man sagt, es solle lieber nichts drin stehen, als das etwas Falsches drin steht. Aus diesem Grund freuen wir uns, dass wir gemeinsam ein Stück weit Sachsen weltoffener und toleranter gestalten können, als es jetzt ist. – Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion – Herr Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Änderungsantrag der Koalition zum Gesetzentwurf der FDP-Fraktion orientiert sich an den Regelungen, wie sie in anderen deutschen Ländern derzeit üblich sind. Dazu gehören die Verpartnerung im Standesamt und die Zuweisung von eventuellen Streitigkeiten an die Amtsgerichte als Gerichte der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Dies ist in sieben anderen Bundesländern ebenso geregelt, nämlich in Bremen, Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein.

Die von Ihnen angegriffene Regelung der Kosten in den Kommunen findet so ebenfalls in Thüringen und Niedersachsen statt. Sie ist Ausdruck von kommunaler Selbstverwaltung. Sie wird so von den kommunalen Spitzenverbänden in Sachsen, vor allem vom SSG, voll mitgetragen. Homosexuelle werden weder durch den vorliegenden Gesetzentwurf noch durch das übrige bestehende Recht benachteiligt. Vergleichsmaßstab zur gleichgeschlechtlichen Partnerschaft ist eben nicht die Ehe. Die Ehe ist sachlich etwas anderes.

(Dr. Cornelia Ernst, PDS: Das ist die Familie!)

Sie ist die Keimzelle jeder Gesellschaft, und sie ist zu Recht privilegiert.

(Zuruf von der PDS)

Lebenspartnerschaft muss sich mit anderen Lebensgemeinschaften vergleichen lassen, etwa mit solchen, die

auf nichtsexueller Grundlage geschlossen werden. Gegenüber solchen Gemeinschaften werden homosexuelle Verbindungen seit dem Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes sogar deutlich privilegiert. Weil das offensichtlich bei Frau Ernst von der PDS im Zweifel steht, sage ich noch einmal ganz deutlich: Was sagt das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland als geltende Rechtsgrundlage dazu? Der besondere Schutz der Ehe und Familie aus Artikel 6 des Grundgesetzes hat historische Ursachen. Die Väter und Mütter des Grundgesetzes haben dies 1949 nach den noch frischen Erfahrungen mit dem nationalsozialistischen Totalitarismus gewollt.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Bandmann?

Volker Bandmann, CDU: Nein. – Sie wollten die Familie als unabdingbare Grundlage eines freiheitlichen Gemeinwesens vor staatlichen Eingriffen so gut wie möglich schützen. Zugleich wollten Sie, dass künftig der freiheitliche Staat sogar die Existenz von Familie garantiert, indem er diese Lebensform allen übrigen gegenüber in vielen Rechtsgebieten, dem Steuerrecht, dem Versorgungsrecht, dem Erbrecht, wirklich privilegiert.

Ich denke, wir als CDU stehen deutlich zu dieser Privilegierung und werden diese weiterhin schützen. Das ist der wahre Zweck der Privilegierung von Ehe und Familie vor allen anderen Lebensformen. Andere Aspekte, die ebenfalls eine Rolle spielen, etwa die Fähigkeit der Familie zur Zeugung von Kindern, sind hierbei nicht einmal berücksichtigt. Über diese Einsichten hilft keine Achtundsechziger-Logik hinweg.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:

Sie wissen doch nichts von Achtundsechzig!)

Ich wäre dankbar, wenn die Antragsteller nur einen Bruchteil ihrer Energie, die sie für die Verpartnerung aufwenden, für die Förderung von Familien und Kindern aufwenden würden. Mir geht es um die Millionen Familien, die trotz der Urteile des Bundesverfassungsgerichts immer noch bis an den Rand des Existenzminimums besteuert werden. Mir geht es um das Phänomen der Armut der jungen Familien, das in den letzten Jahren zugenommen hat. Das sind meine Themen und die Themen der wahrhaften, um die gesellschaftliche Ordnung besorgten Menschen.

(Protest bei der PDS)

Deshalb sieht eine unionsgeführte Bundesregierung die Erhöhung des Grundfreibetrages auf 8 000 Euro und die Einführung eines Kindergrundfreibetrages von 8 000 Euro je Kind vor. Nach unserer Steuerreform bleibt

eine Arbeitnehmerfamilie mit zwei Kindern bis zu einem Einkommen von rund 38 200 Euro im Jahr einkommensteuerfrei, und zwar unter Berücksichtigung des neuen Kindergrundfreibetrages und sonstiger pauschaler Abzüge.

(Dr. Barbara Höll, PDS, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt noch eine Zwischenfrage.

Volker Bandmann, CDU: Gegenüber heute sind das für diese Familien rund 5 000 Euro mehr.

Im Übrigen werden wir den Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehnen. Ich bitte um Zustimmung zu dem redaktionellen Änderungsantrag unserer Koalition.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Jetzt hat die PDS-Fraktion das Wort.

Caren Lay, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Bandmann, ich bedanke mich ausdrücklich bei Ihnen für diesen sehr erhellenden Redebeitrag.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der FDP und den GRÜNEN)

Ich hatte in der letzten Plenarsitzung, in der wir zum gleichen Thema gesprochen haben, bedauert, dass die CDU nicht das Wort ergriffen hat. Damals ist uns das erspart geblieben, was ich die verklemmte Beschwörung heterosexueller Leitkultur genannt habe. Heute haben Sie wieder ein eindrucksvolles Beispiel dafür geliefert.

(Beifall bei der PDS –
Volker Bandmann, CDU: Wir schämen
uns dessen nicht!)

Ich kann Ihre Argumentation überhaupt nicht nachvollziehen. Erklären Sie mir bitte, wo im Grundgesetz steht, dass die Ehe immer die Ehe zwischen einem Mann und einer Frau ist. Was, bitte schön, ist Familie? Sind zwei Lesben mit Kind eine Familie oder sind sie es nicht?

(Rita Henke, CDU: Nein! –
Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Natürlich sind sie das!)

– Sie sind mindestens genauso Familie wie ein verheiratetes heterosexuelles Paar ohne Kind.

Familie ist aus unserer Sicht – ich wiederhole es noch einmal – dort, wo Nähe ist. Es obliegt dem Staat nicht, darüber zu urteilen, welche Form der Familie nun gerade hochwertig ist und welche es nicht ist.

(Beifall bei der PDS –
Peter Schowtka, CDU: Das ist Ihre Meinung!)

Deswegen fordern wir eine Gleichbehandlung aller Familienformen.

Ich kann wirklich nicht verstehen, warum Sie sich durch die Existenz von Lesben- und Schwulenfamilien gefährdet fühlen. Warum, bitte schön, gefährden denn lesbische und schwule Ehepaare die Existenz der Familie? Wo ist da der Schutz der Familie und der Ehe gefährdet? Da ist vielleicht die Identität des einen oder anderen heterosexuellen Mannes gefährdet, sonst aber gar nichts.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt zum Antrag sprechen. Damit befinde ich mich merkwürdigerweise in der Situation, dass ich als Rednerin der PDS-Fraktion den ursprünglichen Gesetzentwurf der FDP verteidigen muss. Das hätte ich auch nicht gedacht. Aber so kann es sein.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Lay, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Caren Lay, PDS: Ja.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Prof. Schneider, bitte.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Frau Lay, ist Ihnen bekannt, dass das Bundesverfassungsgericht in seiner Rechtsprechung die Ehe als die Verbindung eines Mannes mit einer Frau und die Familie als Ehe mit Kindern bezeichnet?

Caren Lay, PDS: Nein, das ist mir in dieser Form in der Tat nicht bekannt gewesen. Wir können das ja im Laufe der Debatte noch einmal aufgreifen.

Ich habe das letzte Mal schon gesagt, dass ich dieses Abstandsgebot so nicht erkennen kann und dass ich auch die rot-grüne Bundesregierung ermutigt hätte, es darauf ankommen zu lassen zu prüfen, ob eine Öffnung der Ehe für lesbische und schwule Paare das Grundgesetz gefährdet oder nicht.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Caren Lay, PDS: Ja.

Dr. Barbara Höll, PDS: Frau Lay, könnte es sein, dass man das Grundgesetz und dort speziell den Artikel 6 so interpretieren könnte, dass der besondere Schutz für Ehe und Familie gegeben ist, aber sich daraus nicht unmittelbar die Privilegierung ableitet?

Caren Lay, PDS: Ja, sehr verehrte Frau Kollegin Höll. Ich denke, dass Sie mit Ihrer Interpretation des Grundgesetzes Recht haben.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Ehe und Familie – dazu zähle ich, wie gesagt, auch lesbische und schwule Paare – gehören unter den Schutz des Grundgesetzes. Dafür, die Heteroehe gegenüber anderen

Lebensweisen zu privilegieren, gibt es im Grundgesetz keine Normen.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Ich komme wieder zum Thema.

Wir werden heute sicher eine Entscheidung in die richtige Richtung treffen, wenn wir uns dazu entschließen, dass Homoehen zukünftig auch vor dem Standesamt geschlossen werden können. Damit wird endlich eine alte Forderung der PDS-Fraktion Realität.

Wir sollten uns nicht einbilden, dass wir jetzt in der Gleichstellungsfrage mit Siebenmeilenstiefeln vorangekommen sind. Denn Sie wissen, dass dieser feierliche Moment, den wir heute begehen könnten, durch das Gerangel um die Gebührenhöhe gestört worden ist.

Worum geht es hier? Es geht letztendlich um sage und schreibe 42 Euro, um die wir uns hier seit Wochen verständigen. Das sind 42 Euro, die eine Homoehe mehr kosten soll als eine Heteroehe. Warum eigentlich? Den verwaltungstechnischen Mehraufwand kann ich nicht erkennen. Sie führen das Argument der Kostendeckung an. Nehmen wir also an, dass es nicht kostendeckend ist, wenn die 33 Euro, die im Gesetzentwurf der FDP gestanden haben, herangezogen werden. Nehmen wir an, dass Sie Recht haben und denken diesen Gedanken weiter. Dann wären dem Staatssäckel im Jahr 2003 durch die 54 Homoehen lediglich 2 268 Euro entgangen, durch die 14 778 Heteroehen jedoch 620 676 Euro. Das ist eine ganz neue Form der Ehesubventionierung, die Sie hier ausgemacht haben und die selbst uns als PDS-Fraktion entgangen ist. Bemerkenswert ist es natürlich schon, dass Ihnen dies jetzt erst im Fall der Homoehen auffällt.

Wir sind als PDS-Fraktion sicher gegen jede Form der Ehesubventionierung. Aber diese kleinliche Diskussion sollten wir uns jetzt wirklich ersparen. Oder wollen Sie im zweiten Schritt auch die Gebühren für die Heteroehe anheben? Das ist doch wirklich absurd. Wollen Sie das junge Glück wirklich weiter dadurch belasten, dass Sie mehr Gebühren erheben?

(Heiterkeit bei der CDU –
Uwe Leichsenring, NPD: Perversionssteuer! –
Heiterkeit bei der NPD)

– Sie lachen. Es ist in der Tat so. Warum soll man dem jungen Brautpaar, das durch die Feierlichkeiten ausgiebig belastet sein wird, mehr Gebühren auferlegen? Es ist im Übrigen ganz egal, ob es sich dabei um zwei Männer, zwei Frauen oder um einen Mann und eine Frau handelt.

Jedenfalls ist das Gerangel um die Gebührenhöhe unwürdig. Sie täten gut daran, uns das zu ersparen.

Erklären kann ich mir Ihren Vorschlag nicht: Ob es sich dabei um eine Strafgebühr handelt, wie die Presse gemutmaßt hat? War vielleicht die Formulierungshilfe falsch, die das Ministerium der Koalition zugespielt hat? Sie haben es vielleicht einfach nicht bemerkt. Dann wäre es besser gewesen, wenn Sie den Fehler korrigiert hätten.

Als ich vorhin den Änderungsantrag sah, habe ich gehofft, dass Sie sich doch noch dazu entschließen, die Verantwortung nicht einfach an die Kommunen zu delegie-

ren, und zwar in einer Art und Weise, die diese veranlasst, die höheren Gebühren zu nehmen, und dass Sie die Courage gezeigt hätten, hier für eine landesweit einheitliche Regelung zu sorgen.

Was Sie daran hindert, die Regelungen für die Heteroehe eins zu eins auf die Homoehe zu übertragen, ist mir einfach nicht ersichtlich. Insofern finde ich es auch, meine Damen und Herren von der FDP-Fraktion, bedauerlich, dass Ihr Gesetzentwurf durch den Änderungsantrag der Koalition verschlechtert wurde. Ihr Gesetzentwurf ist im Übrigen fast identisch mit dem Gesetzentwurf, den die PDS-Fraktion in der letzten Legislaturperiode eingebracht hat. Der Gesetzentwurf wurde auch dadurch „versaut“, dass auf das Familienbuch für Homoehepaare verzichtet werden soll. Auch dafür kann ich keinen Grund erkennen.

Nein, es gibt in der Tat keinen Grund, zwischen Hetero- und Homopaaren zu unterscheiden. Das sieht, denke ich, inzwischen auch die breite Öffentlichkeit so. Bei der CDU-Fraktion und auch bei der NPD-Fraktion hier im Hohen Haus ist leider der gesellschaftliche Wandel noch nicht angekommen.

Gleiches muss natürlich gleich behandelt werden. Aus diesem Grunde werden wir dem Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN selbstverständlich zustimmen und uns bei der Beschlussempfehlung des Ausschusses enthalten. Er basiert schließlich auf den falschen Änderungen, die die Koalition in den Gesetzentwurf hineingebracht hat.

Eines, meine Damen und Herren, muss uns an dieser Stelle klar sein: Es handelt sich hierbei bestenfalls um einen ersten Schritt und nicht um mehr. Wir sollten nicht so tun, als wäre mit gleichen Gebühren tatsächlich Gleichstellung hergestellt. Dafür müssen weitere Schritte folgen.

(Beifall bei der PDS)

Ich habe es schon in der letzten Debatte gesagt und möchte hier in aller Kürze noch einmal erwähnen, was die nächsten Schritte sein müssten. Das wäre einmal die Anpassung des Landesrechtes, die beispielsweise in Berlin schon vollzogen wurde, sodass Homoehen nicht nur die gleichen Pflichten, sondern bitte schön dann auch die gleichen Rechte wie Heteroehen haben. Notwendig wäre ein Antidiskriminierungsgesetz nicht nur auf Bundes-, sondern auch auf Landesebene. Notwendig wäre auch, Herrn Bandmann, eine Entprivilegierung der Ehe.

(Beifall bei der PDS – Proteste bei der CDU)

Wir als PDS werden dafür sorgen, dass wir dieses Thema in dieser Legislaturperiode sicherlich nicht zum letzten Mal diskutieren.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion bitte, Herr Brangs.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat erleben wir jetzt ein weiteres Beispiel

eines Organismus. Der Organismus heißt Koalition. Die Koalition lebt, sie lebt erfolgreich. Das habe ich schon mehrfach von hier aus gesagt. Wir werden natürlich trotz unterschiedlicher Positionen in manchen Themen an unserer Position festhalten. Ich glaube, dass es durchaus sinnhaft ist, dass man an dieser Stelle die unterschiedlichen Nuancen noch einmal darstellen kann. Was ich nicht will, ist, noch einmal auf die bereits vorgetragenen Argumente im Rahmen der Aktuellen Debatte einzugehen. Ich möchte auch darauf verzichten, dass ich in Gänze doch einmal unsere Argumentation vortrage, auch mit Blick darauf, dass es natürlich da zu Irritationen gekommen ist. Ich will nicht noch einmal erwähnen, dass wir natürlich der Auffassung sind, dass zukünftig eine moderne Gesellschaft nur dann tatsächlich modern ist, wenn auch die Gleichstellung zwischen Familie und Lebenspartnerschaften sichergestellt wird und wenn die Rechte für Familien und auch die Rechte für Lebenspartner gleichgestellt werden.

Was ich will, ist, eigentlich noch einmal zu sagen, dass die Initiative für dieses Vorgehen, auch wenn es einen FDP-Antrag gibt, auf der Basis der Koalition geschehen ist; denn bereits in der Koalitionsvereinbarung haben wir festgeschrieben, dass wir um einer gemeinsamen Gestaltung willen das Thema der Vereinfachung, vor allem auch der Diskriminierungsvereinfachung von Lebenspartnerschaftsgesetzen in Sachsen regeln wollen. Insofern, auch wenn es dem einen oder anderen hier in diesem Hause weh tut, hat die SPD innerhalb der Koalition diesen Weg geebnet, dass es zur politischen Umsetzung dieses Vorhabens kommt.

(Verhaltener Beifall bei der FDP)

Ich bedanke mich an dieser Stelle ausdrücklich für die tatkräftige fachliche Unterstützung bei der FDP-Fraktion, wenn ich auch anmerken muss, dass rund 22 Änderungsanträge notwendig waren, bis es dann doch zu einem Gesetzentwurf gekommen ist.

Es geht im Wesentlichen darum, dass die bisher praktizierte diskriminierende Behandlung von gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften beendet und damit ein Beitrag geliefert wird, der den Respekt vor anderen Lebensformen ausdrücken und vor allem zum Verständnis für die Vielfalt von sexuellen Orientierungen leisten soll. Ich glaube, dass es notwendig ist, dass man berücksichtigt, dass dieses Lebenspartnerschaftsgesetz in erster Linie zu mehr Gleichberechtigung und vor allem zur Akzeptanz für Schwule und Lesben in unserer Gesellschaft beiträgt.

Ich möchte eine Anmerkung zur Gebührenhöhe machen. Die jetzt getroffene Regelung im Gesetzentwurf, von einer Feststellung der Gebührenhöhe abzusehen, ist mit Blick auf Regelungen in anderen Ländern und vor allem mit Blick auf die kommunale Selbstverwaltung durchaus konsequent und auch folgerichtig. Insofern möchte ich dem GRÜNEN-Antrag eine klare Absage erteilen, weil es keiner einschränkenden Regelung im Rahmen eines Änderungsantrages bedarf. Wir setzen darauf, dass entgegen der Unterstellung der GRÜNE-Fraktion durch die Übertragung der Regelungskompetenz auf die Kommunen eben keine Ungleichbehandlung vollzogen wird.

Der Gesetzentwurf zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes wurde, wie bereits erwähnt, federführend im Innenausschuss behandelt. Es gibt rund 22 Änderungsanträge. Mit Blick darauf, dass wir damit einen wesentlichen Beitrag in Sachsen für Toleranz und Welt-offenheit leisten, bitte ich um Zustimmung zu den Änderungsanträgen.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion, bitte. In der Reihenfolge dann Herr Bandmann. Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei der Kollegin Lay von der PDS-Fraktion bedanke ich mich für diese schwul-lesbische Kabaretteinlage. Woanders muss man für solche Schoten Eintritt bezahlen, hier nicht. Also besten Dank.

(Caren Lay, PDS: Da sehen Sie mal, was Sie an mir haben!)

In der letzten Plenarwoche mussten wir uns mit einer von den GRÜNEN beantragten Aktuellen Debatte zur „Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften“ herumschlagen. Da ich damals für meine Fraktion das Wort ergriff, habe ich auch heute wieder das zweifelhafte Vergnügen, zu diesem unappetitlichen Thema sprechen zu dürfen.

(Protest bei der PDS)

Es wird Sie, meine Damen und Herren, kaum überraschen, dass sich unsere Position dazu seit der letzten Plenarwoche kein bisschen verändert hat. Wir lehnen weiterhin die Verhätschelung von Randgruppen, wie sie in dem ganzen Homo-Hokuspokus zum Ausdruck kommt, entschieden ab.

(Vereinzelt Beifall bei der NPD)

Wir wenden uns entschieden gegen die sozial-ethische Verwahrlosung, die dadurch entsteht, dass die unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes stehende Familie von Mann, Frau und Kind mit beliebigen sexuellen Späßgemeinschaften gleichgestellt wird.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Das haben wir schon einmal festgestellt, dass Sie keinen Spaß verstehen!)

Der Staat als Garant des Gemeinwohls, als Hüter der kulturell-sittlichen Ordnung – Sie erinnern sich an Hegel: der Staat als sittliche Idee –, hat sich schützend vor die Mehrheit und deren natürliche Sexualmoral zu stellen.

(Heiterkeit bei der PDS und der FDP)

– Können Sie vielleicht für etwas mehr Ruhe sorgen?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich denke, das wird mir bei Ihren Ausführungen nicht gelingen.

Jürgen Gansel, NPD: Was Homosexuelle in der Abgeschiedenheit ihrer vier Wände tun, ist davon unberührt. Dort sollen sie treiben, was sie wollen und wie sie es wollen. Eine rechtliche Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften mit der Ehe von Mann und Frau hingegen ist unvertretbar.

Nun gehört das Lebenspartnerschaftsgesetz neben der Änderung des Staatsbürgerschaftsgesetzes und dem Einwanderungsgesetz zu den übelsten Hinterlassenschaften der rot-grünen Ära,

(Caren Lay, PDS: Jetzt reicht's!)

Hinterlassenschaften, die ganz sicher auch eine neue Bundesregierung aus Union und FDP gewissenhaft pflegen wird.

Damit bin ich bei dem FDP-Antrag, mit dem die Zuständigkeiten nach dem Lebenspartnerschaftsausführungsgesetz auf die Standesämter übertragen werden sollen. Auch wenn es hier nur um die unspektakuläre Ersetzung einer Verordnungsregelung durch ein formelles Gesetz geht, lehnen wir den Gesetzantrag doch ab, weil wir die Gesamtrichtung ablehnen. Die FDP hingegen hat sich richtig Mühe gegeben und sicherlich einiges Hirnschmalz in die Ausformulierung ihres Antrages gesteckt. Wollen Sie mit dieser kleinen Fleißarbeit Ihrem Parteivorsitzenden Guido „Schwesterwelle“ einen kleinen Gefallen tun oder warum verschwenden Sie daran Ihre Zeit?

(Proteste bei der PDS und der FDP)

Sie, meine Herrschaften von der FDP, müssen sich wirklich nicht wundern, wenn die Entfremdung zwischen dem Volk und den Blockparteien immer größer, ja nahezu unüberbrückbar wird. Das, was die Altparteien umtreibt, ist so weit weg von den Problemen der Deutschen, dass man fast den Eindruck gewinnen könnte, die Altparteien samt ihrem Politikpersonal kämen von einem anderen Sonnensystem.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Oh weia!)

Anstatt einen penetranten Randgruppenzirkus zu veranstalten, sollten die Blockparteiler einmal ihre rosarote Brille absetzen und einen unverstellten Blick auf die alles andere als rosige Wirklichkeit wagen. Trauen Sie sich einfach, dann stoßen Sie darauf, dass nach Angaben der UNICEF, des Kinderhilfswerkes der Vereinten Nationen, mittlerweile jedes zehnte Kind in Deutschland in Armut lebt. Dann wüssten Sie, wenn Sie den Blick in die Wirklichkeit wagen würden, dass es hierzulande de facto sieben Millionen Menschen ohne Arbeit gibt, wenn zu den offiziell erfassten Arbeitslosen noch die Frührentner, die so genannten Ein-Euro-Jobber und die Menschen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen hinzugerechnet werden. Wenn Sie weiterhin einen Blick auf die Wirklichkeit in diesem Lande werfen würden, wüssten Sie, dass knapp eine Million Arbeitslosenhilfeempfänger mit dem Arbeitslosengeld II weniger bekommt als bisher und 600 000 bisherige Bezieher von Arbeitslosenhilfe gar keine Leistungen erhalten werden. Wenn Sie den „Spiegel“, das Nachrichtenmagazin, einmal lesen würden, könnten Sie auch wissen, dass infolge der EU-Osterweiterung mit

ihrer Dienstleistungsfreiheit allein 26 000 deutsche Fleischarbeiter ihren Arbeitsplatz verloren haben.

Da die Altparteien, die hier im Plenum mit fünf Fraktionen vertreten sind, all die eben genannten wirtschaftlichen und sozialen Probleme zu verantworten haben, ist verständlich, dass hier Nebenkriegsschauplätze eröffnet werden und mit Randgruppenthemen von den Problemen der Mehrheit in diesem Land abgelenkt werden soll.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Gansel?

Jürgen Gansel, NPD: Nein, ich bin jetzt wirklich beim letzten Satz.

Sie, meine Damen und Herren von den Altparteien, sind Minderheitenvertreter, aber keine Volksvertreter. Bei uns von der NPD ist das noch umgekehrt und deswegen lehnen wir den Gesetzantrag ab.

Ich danke für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich bitte jetzt die Fraktion der GRÜNEN.

(Zurufe – Starke Unruhe)

Frau Abg. Herrmann, bitte. – Meine Damen und Herren! Ich bitte wieder um etwas Ruhe, damit wir der Abg. Herrmann zuhören können.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Gemeinwesen lebt von der Vielfalt. Es ist ein Verstoß gegen grundlegende Menschen- und Bürgerrechte, wenn Menschen wegen ihrer persönlichen Eigenschaften ausgegrenzt und angefeindet werden, zum Beispiel wegen ihrer sexuellen Identität.

Das Lebenspartnerschaftsgesetz ist Ausdruck für die rechtliche Anerkennung homosexueller Beziehungen. Staatliche Unterdrückung von Homosexualität war in Deutschland über Jahrhunderte bittere Realität. Für die demokratische Gestaltung der Zukunft ist es wichtig, dass dies nicht in Vergessenheit gerät.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte Ihnen das auch deshalb erzählen, weil mein Vorredner gerade in die Mottenkiste der Vergangenheit gegriffen hat.

1871 nach der Reichsgründung drängte Preußen die liberalen Länder zur Übernahme seiner Bestimmungen zur Homosexualität ins einheitliche Strafgesetzbuch. Der berühmte § 175 war somit festgeschrieben. Hiervon waren nur Männer betroffen; Frauen blieben zumindest dem Buchstaben nach unberücksichtigt. 1935 wird dieser § 175 auf jede Art von Unzucht zwischen Männern ausgeweitet: Ein falscher Blick oder eine vermutete Absicht genügte fortan zur Denunziation. Allein von 1937 bis 1940 erfassten Gestapo und Kriminalpolizei 90 000 Beschuldigte; 50 000 Männer werden während der Nazidiktatur verurteilt. Diese Verfolgung bringt unsägliches Leid über viele Menschen; sie prägt sich einer ganzen

Generation ein. Die Gräueltaten in den Konzentrationslagern reichen bis zur Kastration und zu Versuchen der vermeintlichen Normalisierung des Geschlechts durch schreckliche Eingriffe.

Die mit dem rosa Winkel stigmatisierten Gefangenen waren die Häftlingsgruppe mit der geringsten durchschnittlichen Überlebensdauer. Für diese Männer bedeutete das Ende der Naziherrschaft nicht den Beginn ihrer Befreiung. In der BRD hatte der gegenüber der Weimarer Republik erheblich verschärfte § 175 in der Nazifassung von 1935 noch bis 1969 unverändert Geltung. 50 000 Urteile gegen Homosexuelle wurden von westdeutschen Gerichten bis 1969 gesprochen. Einige Rosa-Winkel-Häftlinge wanderten gleichsam nahtlos aus den KZs in die Zuchthäuser der künftigen Republik. Noch am 10.05.1957 erblickt das Bundesverfassungsgericht unter Berufung auf die beiden Großkirchen im unveränderten Nazi-Paragrafen 175 kein spezifisches NS-Unrecht. 1962 begründet ein von der christdemokratischen Bundesregierung vorgelegter Entwurf die generelle Strafbarkeit der Homosexualität mit Argumenten, die unter Rückgriff auf das so genannte gesunde Volksempfinden erschreckend an das Nazivokabular erinnerten.

Nach wie vor mussten homosexuelle Männer in der BRD zu dieser Zeit tagtäglich um ihre soziale und berufliche Existenz bangen – das alles zu einer Zeit, meine Damen und Herren, in der Homosexualität in anderen europäischen Ländern längst nicht mehr strafrechtlich relevant war.

1969 wurde durch die erste Reform des § 175 endlich Straffreiheit erreicht. Die Jahre der Haft erschienen damit als das, was sie für die Betroffenen waren: als staatliches Unrecht, für das es weder eine Entschädigung gab, noch war für die meisten der Weg zurück in den Beruf möglich. Die DDR hatte übrigens den § 175 in der Nazifassung nicht übernommen und kannte seit 1988 zumindest offiziell keine besondere Diskriminierung Homosexueller mehr.

Erst im Jahre 2002 werden in der BRD die NS-Unrechtsurteile von der rot-grünen Bundesregierung pauschal aufgehoben und der Zugang zu Entschädigungsleistungen erleichtert. Die evangelische Kirche Berlin-Brandenburg hatte sich 1991 als erste zur kirchlichen Mitverantwortung bekannt und erklärt: Das Schweigen von Christen zur Ermordung Homosexueller in den Konzentrationslagern ist ein Teil unserer Schuld.

Dass eine neue Sichtweise der homosexuellen Liebe bei manchen noch immer Ängste hervorruft, ist in diesem Kontext jahrhundertelanger Diskriminierung, Kriminalisierung und Verfolgung zu sehen. Deshalb erleben homosexuelle Menschen nach wie vor Vorurteile, alltägliche Abwertungen, Gewalt und viel Unkenntnis, und deshalb haben homosexuelle Paare zwar heute weitgehend gleiche Pflichten, aber eben noch immer nicht die gleichen Rechte.

Wir wollen eine Gesellschaft, in der es möglich ist, ohne Angst anders zu sein. Das Lebenspartnerschaftsgesetz hat die öffentliche Akzeptanz von Schwulen und Lesben in der Gesellschaft spürbar erhöht. Die Umsetzung in Sachsen darf keine erneute Diskriminierung entstehen lassen. Wir müssen uns deutlich abgrenzen, liebe Kolleginnen und Kollegen, von allen Versuchen, national-

sozialistische Gedanken in irgendeiner Weise zu relativieren – wie das auch in diesem Parlament immer wieder versucht wird und in dem entsprechenden Parteiprogramm nachzulesen ist.

Unsere Fraktion hat einen Änderungsantrag zum vorliegenden Gesetz eingebracht, den wir noch gesondert begründen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zum Schluss Goethe zitieren: „Toleranz sollte eigentlich nur eine vorübergehende Gesinnung sein. Sie muss zur Anerkennung führen. Dulden heißt beleidigen.“

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS, und Gunther Hatzsch, SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Mir liegt noch eine Wortmeldung von der CDU-Fraktion vor, und zwar von Herrn Abg. Bandmann. – Gibt es danach noch Redebedarf? – Anscheinend nicht. – Bitte, Herr Bandmann.

Volker Bandmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Worum geht es in dem Gesetzentwurf zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes? Es geht zunächst nicht um eine Homoehe. Das, was Frau Lay von der Parallelgesellschaft, wie sie sich selber nennt, hier einführt, ist sachlich falsch: Die Lebenspartnerschaft ist keine Ehe.

(Beifall bei der CDU und der NPD)

Sie versuchen mit Ihrer sprachlichen Gleichsetzung das, was im Grundgesetz zu Recht mit einem besonderen Schutz verankert ist, zu nivellieren und Leute, die in Mehrheit in der Bevölkerung Ehen schließen, um Kinder zu bekommen, mit Lebenspartnern gleichzusetzen. Das ist eben der qualitative Unterschied, den Lebenspartner haben: Sie können untereinander keine Kinder bekommen, und deswegen sollte man hier auch keine sprachliche Verirrung mehr betreiben.

(Beifall bei der CDU und der NPD – Zurufe)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt eine Zwischenfrage der Abg. Frau Dr. Höll.

Volker Bandmann, CDU: Ich lasse keine Zwischenfrage zu.

Was in Bezug auf die Finanzen zu sagen ist: Die Lebenspartnerschaften werden derzeit vor den Regierungspräsidenten geschlossen. Auch dort wird eine kostendeckende Gebühr erhoben. Ehe wird durch das Grundgesetz in besonderer Weise privilegiert, und zwar auch die Eheschließung. Warum wird das privilegiert: weil der Staat einen ordnungspolitischen Ansatz hat, dass Menschen geordnet zusammenleben.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE – Weitere Zurufe – Unruhe)

Ich sage auch ganz deutlich: Homosexuelle sollen geordnet zusammenleben.

(Zuruf der Abg. Dr. Barbara Höll, PDS)

Auch Homosexuelle sollen zusammenleben, aber ich lehne es ab, dafür eine Propaganda zu betreiben, die eine völlige Verirrung der Tatsachen bedeutet.

(Beifall bei der CDU und der NPD)

Es muss deutlich werden: Ständig wechselnde Sexualpartnerschaften

(Dr. Barbara Höll, PDS: Jetzt reicht's aber!)

bieten ein besonderes Risiko von HIV und Aids.

(Beifall bei der CDU und der NPD – Anhaltende starke Unruhe – Zurufe)

Wenn wir dies in dem Zusammenhang nicht mit aussprechen dürfen, dann gehen wir irgendwo in die Irre, und deswegen war diese Klarstellung notwendig.

(Beifall bei der CDU und der NPD – Anhaltende Unruhe – Zurufe)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf von den Fraktionen? – Frau Dr. Ernst, bitte.

Dr. Cornelia Ernst, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich muss ganz ehrlich sagen: Was sich in den letzten Minuten hier abspielt, das ist würdelos.

(Beifall bei der PDS und der FDP)

Das ist würdelos gegenüber denen, die in anderen Lebensformen leben, und es ist im Übrigen auch würdelos gegenüber Ehepartnern. Es ist würdelos gegenüber Lebensformen generell und ich muss sagen: Hören Sie bitte auf! Lassen Sie uns dieses Gesetz diskutieren, uns auf den Kern konzentrieren, es abstimmen, und durch!

(Beifall bei der PDS, der FDP und den GRÜNEN)

Wir haben in den Ausschüssen gesprochen, wir haben uns überall verständigt und ich bitte Sie, auf den sachlichen Kern zurückzukommen. Die Diskussion, die hier stattfindet, ist mittelalterlich! Draußen reden die Leute ganz anders, verdammt noch mal!

(Starker Beifall bei der PDS, der FDP, den GRÜNEN und des Abg. Heinz Eggert, CDU)

Dann lassen Sie die Dinge so stehen, wie sie sind! Finden Sie sich damit ab, dass die Welt sich dreht!

(Beifall bei der PDS, der FDP und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Abgeordneten weiter das Wort gewünscht? – Wenn das nicht der Fall ist, frage ich die Staatsregierung, ob es Redebedarf gibt. – Das ist auch nicht der Fall.

Dann können wir zur Abstimmung kommen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE, meldet Redebedarf an.)

– Möchten Sie noch im Rahmen der Diskussion sprechen?

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Zum Änderungsantrag!)

– Alles klar. Lassen Sie mich aber noch kurz das Verfahren aufrufen.

Ich frage die Berichterstatterin, ob sie das Wort wünscht. – Das sieht nicht so aus.

Dann verfahren wir wie sonst auch. Ich schlage artikelweise Abstimmung vor. Gibt es dagegen Widerspruch? – Ich sehe, dass das nicht der Fall ist.

Aufgerufen ist das Gesetz zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes. Wir stimmen auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 4/2478, ab.

Die neue Überschrift lautet: „Sächsisches Gesetz zur Regelung der Zuständigkeit und des Verfahrens nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz“. Wer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist die Überschrift so angenommen worden.

Ich rufe Artikel 1, Sächsisches Gesetz zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes, §§ 1 bis 7 auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist diesen Paragrafen mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich rufe § 8 auf. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN in der Drucksache 4/2558 vor.

Ich bitte Herrn Lichdi um Einbringung.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zur Begründung unseres Änderungsantrages lohnt es sich, sich noch einmal zu vergegenwärtigen, wie in der Öffentlichkeit und hier im Hause über die Kostenregelung diskutiert wurde.

Erster Akt. Die CDU lässt die Partner nicht auf das Standesamt, sondern schickt sie auf das Regierungspräsidium. Sachliche Gründe gibt es nicht. Es geht um die öffentlich sichtbare Zurücksetzung schwuler und lesbischer Paare.

Zweiter Akt. Die SPD setzt im Koalitionsvertrag das Selbstverständliche durch und erlaubt den Gang auf das Standesamt.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Dritter Akt. Die Koalition legt ein Gesetz vor, das für die Verpartnerung höhere Gebühren vorsieht als für die Eheschließung. Große Aufregung in der Öffentlichkeit über die kleinliche Strafsteuer für Schwule und Lesben, damit diese sich im Freistaat ja nicht zu frei und anerkannt fühlen sollen. Die SPD, ganz fix dabei, setzt ihre gleichstellungspolitischen Forderungen um. Daher der Kompromiss. Die höheren Gebühren kommen aus dem Gesetz heraus und bleiben den Kommunen überlassen.

Vierter Akt. Im Gesetzentwurf der Koalition wird die Gebührenerhebung zwar den Kommunen überlassen; diese werden aber absichtlich in eine Zwangslage versetzt, die sie zur Erhebung höherer Gebühren zwingt. Damit wäscht sich die CDU die Hände in Unschuld, hat aber ihr ursprüngliches Ziel erreicht. Die SPD steht ohnmächtig daneben.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der PDS)

Wie sieht die Zwangslage aus? Die Kommunen bekommen eine neue Aufgabe übertragen. Dafür gebührt ihnen ein Mehraufwandsausgleich nach Artikel 85 der Sächsischen Verfassung. Um diese Konsequenz zu vermeiden, fordert die Koalition die Kommunen in der Begründung des Gesetzentwurfs auf, kostendeckende Gebühren zu nehmen. Sie weiß zugleich, dass die Gebühren für die Eheschließung nicht kostendeckend sind. Dies hat Minister Mackenroth auf meine Nachfrage im letzten Plenum bestätigt. Wenn die Kommunen also kostendeckende Gebühren nehmen, dann sind diese notwendig höher als die für Eheschließung. Wenn die Kommunen aber in nichtdiskriminierender, also verfassungskonformer Weise dieselben Gebühren wie für die Eheschließung nehmen, sollen sie vom Freistaat keinen Mehraufwandsausgleich erhalten; denn dann wird ihnen der Finanzminister mit Unschuldsmine entgegenschleudern, dass sie hätten kostendeckende Gebühren nehmen können und so ja gar kein Mehraufwand entstehe.

Was passiert hier? Die Koalition instrumentalisiert die Kommunen für die Diskriminierung von schwulen und lesbischen Paaren. Das ist tatsächlich ein bezeichnender Kompromiss der Koalition. Die CDU setzt durch, was sie will, und die SPD kann nichts dafür. Die SPD kämpft erfolgreich auf der Bühne der Öffentlichkeit und hofft, dass keiner merkt, wie sie hinter der Bühne einknickt. Vielleicht hat sie auch gar nicht gemerkt, wie sie hier veräppelt wird.

Daher fordere ich Sie auf: Wählen Sie die saubere Lösung! Stellen Sie mit der Zustimmung zu unserem Änderungsantrag klar, dass keine Diskriminierung schwuler und lesbischer Paare möglich sein soll!

(Dr. Cornelia Ernst, PDS:
Auf der finanziellen Ebene!)

Stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu!
Vielen Dank.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zu dem Antrag sprechen? – Herr Prof. Porsch, bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird diesem Antrag zustimmen. Ich möchte aber hier ausdrücklich erklären: nur dem Antrag. Der Begründung können wir nicht zustimmen. Allein dort kommt dreimal das Wort „Verpartnerung“ vor; auch Herr Lichdi hat es gerade wieder verwendet. Herr Lichdi, es geht hier um etwas sehr Persönliches, um Intimes, um die Begegnung von Menschen in Liebe. Das technokratische, hässliche Wort „Verpartnerung“ ist hier einfach nicht angemessen. Dieses Wort

hat etwas Passivisches. Die Menschen werden zu Objekten degradiert. Es klingt nach „Zuführung“.

Auch Herr Bandmann hat das Wort verwendet. Ihm gestatte ich es ausdrücklich; denn Herr Bandmann entlarvt sich damit selbst. Er entlarvt sein verklemt zwanghaftes Bemühen, hier den Unterschied zur Ehe zu erzwingen. Das endet zunächst in der sprachlichen Katastrophe, reflektiert aber auch die Gefährlichkeit seines Bemühens. Dem sollten Sie sich nicht anschließen, Herr Lichdi.

Wer das Wort unbedingt braucht, sollte es für die Koalition in Sachsen verwenden. Da hat Liebe keine Rolle gespielt. Das war ein zwangsläufiges Zusammenführen durch die Wahlniederlage beider Parteien.

(Beifall bei der PDS)

Der NPD-Fraktion aber empfehle ich sprachlich eines: Nennen Sie jede eingetragene gleichgeschlechtliche, homosexuelle Partnerschaft „Röhm-Putsch“!

(Beifall bei der PDS –

Zuruf von der NPD: Das war jetzt wertlos!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte noch zu dem Änderungsantrag sprechen? – Herr Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Herr Porsch, wer bei dem Thema „Liebe“ den Partner zuvor ausspionieren muss, der hat sich, so glaube ich, mit seiner Begründung bloßgestellt.

(Beifall bei der CDU –

Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:

Das nehmen Sie noch zurück!)

Kostendeckende Gebühren werden bereits jetzt bei den Regierungspräsidien erhoben. Sollten von daher die Kommunen kostendeckende Gebühren in Ansatz bringen, was nicht zwingend ist, fände keine Diskriminierung statt, weil es keinen Unterschied zur jetzigen Regelung gäbe.

Im Übrigen heißt das Gesetz des Bundes „Lebenspartnerschaftsgesetz“.

(Dr. Cornelia Ernst, PDS:

Aber nicht „Verpartnerungsgesetz“!)

Die Verpartnerung findet auf dem Standesamt statt. Von daher sehe ich keinen Unterschied zu dem, was ich ausgeführt habe.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zu dem Antrag? – Herr Prof. Porsch.

Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Frau Präsidentin! Ich muss etwas zu Herrn Bandmanns Beitrag erklären. Er hat in seinem Beitrag eine mich und auch meine Frau beleidigende Äußerung getätigt. Ich möchte hier erklären, dass ich dies auch so behandeln werde.

(Beifall bei der PDS –

Uwe Leichsenring, NPD: Sensibelchen! –

Holger Apfel, NPD: Wie man in den Wald hineinruft, so hallt es zurück!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich würde jetzt gern über diesen Änderungsantrag abstimmen lassen. Ich rufe die Drucksache 4/2558, Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN, auf und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe § 8 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen und einigen Stimmen dagegen ist diesem Paragraphen mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich rufe Artikel 1 in Gänze in der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte! – Stimmenthaltungen? – Auch hier wieder eine große Anzahl von Stimmenthaltungen und einige Stimmen dagegen. Dem Artikel 1 ist mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich rufe Artikel 2, Änderung des Sächsischen Kostenverzeichnisses, auf. Es liegt die Empfehlung auf Streichung vor. Ich lasse jetzt über die Streichung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Stimmenthaltung und einer Reihe von Stimmen dagegen ist der Streichung mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich rufe Artikel 3, Rückkehr zum einheitlichen Verordnungsrang, auf. Hierzu liegt mir der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD in der Drucksache 4/2556 vor. Wird noch die Einbringung gewünscht? – Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Möchte jemand dazu sprechen? – Das ist auch nicht der Fall.

Dann lasse ich jetzt über den Änderungsantrag in der Drucksache 4/2556 abstimmen. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen ist dem Artikel 3 mehrheitlich zugestimmt worden, auch der Streichung des Artikels; das steht hier noch in Klammern.

Artikel 4, In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten: Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier gab es eine große Anzahl von Stimmenthaltungen. Dennoch wurde dem Artikel 4 mehrheitlich zugestimmt.

Artikel 5, In-Kraft-Treten; auch hier geht es um die Streichung. Wer möchte dieser Streichung zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme. Auch hier gibt es eine Reihe von Stimmenthaltungen. Dennoch ist der Streichung zugestimmt worden.

Die 3. Lesung erfolgt aufgrund dieses Änderungsantrages dann am Freitag. Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zu dem Abkommen vom 13. März 2003 zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts

Drucksache 4/1392, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 4/2502, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Dann frage ich den Berichterstatter, Herrn Pfeifer, ob er das Wort nehmen möchte. – Das sieht auch nicht so aus.

Entsprechend § 44 Abs. 5 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen auch hier vor, artikelweise abzustimmen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Ich sehe, dass das nicht der Fall ist.

Wir stimmen auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in der Drucksache 4/2502 ab. Ich lasse über die Überschrift abstimmen. Wer möchte der Überschrift die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit. Das ist sehr erfreulich. Damit ist der Überschrift zugestimmt worden.

Ich rufe den Artikel 1 auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich sehe wieder Einstimmigkeit, obwohl vorherhin Protest angemeldet war.

Ich rufe Artikel 2 auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es jemanden, der dagegen ist? – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist auch dieser Artikel einstimmig bestätigt.

Wir hatten keine Änderungen in der 2. Lesung. Damit kann ich gleich die 3. Beratung aufrufen. Ich rufe noch einmal das soeben behandelte Gesetz auf. Wer möchte diesem Gesetz die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich sehe wieder Einstimmigkeit. Damit ist das Gesetz beschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf